

● Antragstellung & Kosten

Die sorgeberechtigten Eltern stellen einen Antrag auf Sozialpädagogische Familienhilfe bei dem/der zuständigen MitarbeiterIn des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD).

In gemeinsamen Beratungsgesprächen werden die aktuelle Familiensituation und die Ideen zur Veränderung besprochen. Der ASD entscheidet im Verlauf dieser Beratung, ob Familienhilfe die geeignete Hilfe ist.

Grundvoraussetzung ist die Bereitschaft der Familie zur Mitwirkung und der Wille zur Veränderung.

Die Kosten der Hilfe trägt der Landkreis Karlsruhe.

● Allgemeiner Sozialer Dienst

Für jede Gemeinde / Stadt im Landkreis Karlsruhe gibt es eine/n zuständige/n SozialarbeiterIn im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Jugendamt des Landratsamtes. Rufen Sie einfach unter den unten angegebenen Telefonnummern an, und fragen Sie nach dem/der zuständigen MitarbeiterIn für Ihren Wohnort:

- Zentrale Landratsamt
Tel.: 07251 / 936 - 50

● Unser Selbstverständnis

Unser Ziel ist es Kindern, Jugendlichen und Familien in schwierigen Lebensphasen Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Wir orientieren uns dabei an den Stärken und Fähigkeiten der jeweiligen Familie und deren Mitglieder und gehen davon aus, dass Sie die Experten für Ihre eigene Familie sind.

Wir möchten Familien dabei unterstützen ihren eigenen Weg (wieder) zu finden.

● Geschäftsstelle

SopHiE gGmbH
Prinz-Wilhelm-Straße 3, 4. OG
76646 Bruchsal

Sonja Winter • Joyce Saint-Denis

Fon: 07251 – 71 30 -321 / -322

Fax: 07251 – 71 30 -320

Mail: info@sophie-ggmbh.de

Home: www.sophie-ggmbh.de

SopHiE ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die von allen Wohlfahrtsverbänden im Landkreis Karlsruhe gemeinsam gegründet wurde.



Sozialpädagogische
Familienhilfe



● Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Leistung der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 31, SGB VIII).

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien

- in ihren Erziehungsaufgaben,
- bei der Bewältigung von Alltagsproblemen,
- der Lösung von Konflikten und Krisen,
- im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und
- Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“

● Ziele

Die Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt und begleitet Familien bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme und zielt damit immer auf Veränderung.

Alltagssituationen werden reflektiert, Stärken und Ressourcen der Familienmitglieder wieder oder neu entdeckt & nutzbar gemacht mit dem Ziel, dass die Familie ihr Leben und ihren Alltag wieder selbständig und gut gestalten kann

● Inhalt

Inhalte der Familienhilfe können sehr unterschiedlich sein. Sie richten sich immer nach dem ganz individuellen Bedarf und der Situation der einzelnen Familie.

Die Familienhilfe unterstützt beispielsweise

- in Erziehungsfragen und bei der Förderung der Kinder,
- bei Konflikten in der Familie
- bei der Kommunikation innerhalb der Familie,
- beim Kontakt mit Kindergarten, Schule, Ausbildungsplatz, Arbeitsstelle,
- in der Alltagsbewältigung.

Sie ist jedoch keine Haushalts- und Putzhilfe, Babysitting, Fahrdienst oder Nachhilfe.

● Dauer & Umfang

Die Hilfe ist zeitlich auf max. 1 – 1,5 Jahre begrenzt. In der Regel umfasst sie etwa 2 – 3 Kontakte in der Woche zwischen der Familie und der/dem Familienhelfer/in und findet im Haushalt der Familie statt.

● Ablauf der Hilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine aufsuchende Hilfe. Das heisst, der / die FamilienhelferIn kommt zu der Familie nach Hause in deren Wohnung.

Im **Vorfeld** der Hilfe wird in gemeinsamen Gesprächen der Familie mit dem/der SozialarbeiterIn des Jugendamts und dem/der FamilienhelferIn vereinbart, welche Ziele gemeinsam angegangen werden sollen und wer dabei welche Aufgaben hat. Dies wird im so genannten Hilfeplan festgehalten.

Am **Anfang** stehen das gegenseitige Kennenlernen und das schrittweise Aufbauen von Vertrauen im Vordergrund.

In der **Hauptphase** wird an den vereinbarten Zielen gearbeitet. Neues Verhalten wird erprobt und angewandt. In mindestens halbjährigen Abständen wird der Hilfeplan gemeinsam überprüft und dem jeweiligen aktuellen Bedarf der Familie angepasst.

Gegen Ende der Hilfe in der **Ablösephase** tritt der/die FamilienhelferIn immer mehr in den Hintergrund. Die Familie erprobt und festigt ihre erworbenen Fähigkeiten & Fertigkeiten und gewinnt zunehmend Sicherheit. Die Hilfe endet mit einem gemeinsamen Abschlussgespräch.